



Aufenthaltsbereiche in den Pausen

Liebe Schülerinnen und Schüler der ETS,

in den großen Pausen ist entsprechend der Schulordnung der Aufenthalt im Schulgebäude für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nur bezüglich des Wegs zur **Mensa**, zu den **Toiletten** und bei wichtigen Anliegen zum **Sekretariat** bzw. zum **Lehrerzimmer** gestattet.

Um Gedränge auf den Fluren zu vermeiden und um eine gute Aufsicht zu gewährleisten, sind hierfür jeweils die nahegelegensten Eingänge zu benutzen:

- ➔ Für den Weg zu und von der **Mensa** ist der **Seiteneingang bei der Stadthalle** zu nutzen.
- ➔ Für den Weg zu den und von den **Toiletten**, zum **Sekretariat**, zum **Lehrerzimmer** und zur **Insel** ist der **Haupteingang** zu nutzen.

Die Zwischenflure sowie die Halle des Neubaus sind keine Aufenthaltsbereiche in den Pausen und werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften zu Beginn der Pausen mit Absperrgurten gesperrt.

Die Absperrgurte dürfen **nicht** eigenständig gelöst oder übertreten werden, sind aber magnetisch mit der Wand verbunden und können im **Notfall** (Feueralarm) durch einfaches Ziehen von der Wand gelöst werden.

Am Ende der Pause werden die Absperrgurte ausschließlich von den Aufsicht führenden Lehrkräften wieder entfernt.

Um die **Pausenangebote des Pools** zu nutzen, kann in den ersten 5 Minuten der Pause der Eingang der Eingangshalle des Neubaus genutzt werden. Danach ist der Weg zu den Pausenangeboten nur nach Absprache mit der Aufsicht möglich.

Bei verkündeter **Regenpause** ist das gesamte Erdgeschoss mit Ausnahme des Fachraumtraktes Aufenthaltsbereich. Der Schulhof ist dann kein Aufenthaltsbereich mehr.

